

## Die Prostitution.

Von Josef Franz S. J., Feldkirch.

Die von Frauenspersonen gewerbsmäßig betriebene Unzucht ist ein Laster, an dem die Menschheit zu allen Zeiten krankte. Man ist sich einig darüber, daß die Prostitution ein Uebel ist, aber man hat sich darin ergeben, es nicht bannen zu können. Wenn es für die Moral auch nie eine Frage sein konnte, ob es erlaubt sei, sich der Prostitution zu ergeben oder sich ihrer zu bedienen, so mußte sie sich doch die Frage stellen, ob die öffentliche Gewalt berechtigt sei, sie zu dulden, ob man den Prostituierten Wohnungen vermieten dürfe. Diese Fragen mußten bejaht werden, wenn man einmal zur Erkenntnis gekommen war, daß die Verfolgung des Lasters nur größere Uebelstände im Gefolge haben würde. Bekannt ist der Ausspruch des heiligen Augustin: aufer meretrices de rebus humanis, turba-veris omnia libidinibus. Zum Schutze der ehrbaren Frauen wird das schmutzige Gewerbe geduldet.

Bei den heute weithin herrschenden unheilvollen Anschauungen über Sittlichkeit und Sünde kann es nicht wunder nehmen, wenn die Prostitution eine grauenhafte Ausdehnung angenommen hat. Die Seelsorger nicht nur in großen Städten, sondern auch auf dem Lande müssen dem schwierigen Problem die größte Aufmerksamkeit schenken, da sie in erster Linie berufen und imstande sind, mittelbar und unmittelbar das Uebel zu bekämpfen.

### 1. Die Formen der Prostitution.

Die Straßenprostitution rekrutiert sich aus Dirnen, welche in Privathäusern zerstreut wohnend ihren Unterhalt ganz oder teilweise damit erwerben, daß sie sich für Geld den Männern preisgeben. Sie sind meist darauf angewiesen, Männer anzulocken; deshalb gehen sie „auf den Strich“. In auffälligen Kleidern, mit frechen herausfordernden Blicken ziehen sie durch die Straßen, besonders am Abend, oder sie suchen ihre Kundenschaft in Wirtshäusern und Tanzlokalen; in vielen Winkelwirtschaften und Gasthöfen sind die Kellnerinnen, in manchen, besonders kleineren Spezereiläden, sind die Ladenmädchen Prostituierte und finden, weil sie bald bekannt sind oder bei Bedienung der Gäste darauf ausgehen, reichlich Gelegenheit schmutzigen Nebenverdienstes. Die in Privatwohnungen untergebrachten Dirnen müssen oft horrende Mietpreise zahlen; 10—15 Mark täglich werden von einzelnen für ein möbliertes Zimmer verausgabt, woraus sich ergibt, daß der Sündenlohn entsprechend hoch sein muß. In Berlin sind die „40—100-Mark-Mädchen“ bekannt. Während der reiche Lebemann schwere Summen ausgibt, kauft der Arbeiter oder Soldat sein Opfer für 1 Mark und weniger. Man hat berechnet, daß jährlich in Deutschland von der lüsternen Männerwelt wohl 200 Millionen

Mark auf dem Altar der Venus geopfert werden! — Während die Straßenprostitution auf eigene Faust und Gefahr ihr Gewerbe treibt, haben sich zu allen Zeiten Unternehmer, besonders weibliche gefunden, welche eine Anzahl Dirnen anwarben. So sind die öffentlichen Häuser (Bordelle) entstanden. Die Mädchen beziehen eine fest bestimmte Toxe, (in Italien ist diese für die einzelnen Klassen der Bordelle staatlich geregelt!) erhalten reichliche Verpflegung und Kleidung, die ihnen aber zu sehr hohen Preisen angerechnet wird, so daß sie fortwährend Schulden beim Bordellwirt haben. Dadurch ist es ihnen unmöglich gemacht, gegen den Willen des Unternehmers das Haus zu verlassen, weil sie sonst mittellos auf der Straße stehen. Darum sind die unglücklichen Geschöpfe, die in ein solches Haus geraten sind, meist unreträbar verloren; die Mehrzahl geht in 5 bis 7 Jahren an Geschlechtskrankheiten und Alkohol zu Grunde, die nicht mehr geeigneten werden entlassen und verfallen der niedrigsten Sorte der wilden Prostitution. Für „frische Ware“ sorgt der Mädchenhandel. Es ist eine bekannte Praxis der Mädchenhändler, ihre Opfer in fremde Länder zu verschleppen, wodurch ebenfalls eine Befreiung erschwert ist. In Deutschland sind Bordelle gesetzlich verboten, existieren aber trotzdem mit Genehmigung der Polizei in vielen Städten.

Verwandt mit dem Bordell ist das Kuppler- und Zuhälterwesen. Als Kuppler wird eine Person bezeichnet, die „gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch ihre Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet.“ (Strafgesetz. des D. Reiches § 180.)

Nicht selten sind es Eltern, die ihre Kinder, Ehemänner, die ihre Frauen in dieser Weise missbrauchen. Zuhälter heißt der männliche Beschützer der Dirne, oft auch ihr Freund und Geliebter, der ganz von ihrem Verdienst lebt; dafür hilft er Kundschaft suchen, ist immer zur Hand, wenn einer nicht zahlen will und es ist etwas Gewöhnliches, daß die Männer, die dem Zuhälter in die Hände fallen, ihrer Barschaft beraubt werden.

Verhältnis heißt man das Zusammengehen, das hauptsächlich den aufzerehelichen Geschlechtsverkehr zum Zweck hat. Es gründet auf Zuneigung und hat eine wenigstens relative Treue zur Voraussetzung; dieses Verhältnis wird entweder auf kurze Zeit vereinbart — die petite femme des Pariser Studenten bleibt selten länger als ein Semester — oder der Abbruch ist den Umständen überlassen. Sie ist Kellnerin, Ladnerin, Arbeiterin, Näherin, er Student, Beamter etc.; Tisch und Zimmer ist gemeinsam, gewöhnlich auf „seine“ Kosten. Das Verhältnis bildet die Vorstufe der Prostitution; die meisten Mädchen, wenn sie einmal durch mehrere Hände gegangen, machen die Unzucht zu ihrem Haupterwerbszweig, es ist der natürliche Weg. Auch die Verhältnisse, die mit Eheversprechen begannen, liefern die betrogenen Mädchen großenteils an die Prostitution ab.

In all diesen Fällen wird die Erzeugung der Kinder zu verhindern gesucht oder die Frucht abgetrieben; kommt es doch zur Geburt, so verfallen die armen Kinder meist den „Engelmacherinnen.“

## 2. Der Staat und die Prostitution.

Die Staaten stehen vielfach auch heute noch auf dem Standpunkt, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr sündhaft und unerlaubt sei, die öffentliche Gewalt hält sich aber für machtlos, durch Verbieten und Strafen dagegen zu wirken. Darum kümmert sie sich um die Unzucht nur dann, wenn es sich um den Schutz Minderjähriger, um widernatürliche Sünden oder um öffentliches Aergernis handelt. Die gewerbsmäßige Ausübung der Unzucht mußte nun als moralischer und sozialer Krebschaden die besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. In den älteren Zeiten der christlichen Aera scheint es vornehmlich die moralische Seite gewesen zu sein, welche den Gesetzgeber beschäftigte. Das Aergernis, das nicht abzustellen war, suchte man möglichst ins Dunkel zu drängen, zu lokalisieren und duldet deshalb unter gewissen Bedingungen die Bordelle, die sich nicht an öffentlichen Plätzen oder belebten Straßen befinden durften. Die Praxis ist freilich zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen, je nachdem die Religion mehr oder weniger Einfluß auf den Gesetzgeber hatte. Von Ludwig IX., dem Heiligen, und Maria Theresia berichtet die Geschichte, daß sie energische Versuche zur vollständigen Unterdrückung des Lasters unternommen. Der Erfolg entsprach nicht den gutgemeinten Bestrebungen; eine Kritik der angewandten Mittel gehört nicht zur Aufgabe dieser Arbeit. Seit einem Jahrhundert steht, wie es scheint, für die Staaten der soziale Gesichtspunkt im Vordergrund. Man hat erkannt, daß die Prostitution, wenn nicht die einzige, so doch die furchtbarste Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten ist. Es ist berechnet worden, daß eine einzige Dirne in sieben Jahren an die 20.000 Männer infizieren kann.

Unter Napoleon I. wurde zuerst die sogenannte Reglementierung eingeführt. Der Staat läßt sich herbei, die gewerbsmäßige Unzucht zu dulden, falls die Dirnen sich auf der Polizei einschreiben lassen und sich alle 14 oder alle 8 Tage zur ärztlichen Untersuchung stellen; die als venerisch erkrankt Befundenen werden einer zwangsweise Spitalbehandlung unterworfen. Die nicht eingeschriebenen Dirnen (die sogenannte wilde Prostitution) werden von der Polizei verfolgt, einige Wochen eingesperrt, nötigenfalls von ansteckender Krankheit geheilt und wieder entlassen; dann beginnt das gleiche Leben wieder. Die ärztliche Kontrolle läßt sich natürlich leichter handhaben, wenn die Dirnen zusammen wohnen. Aus diesem Grunde wurde von vielen der Kasernierung der Vorzug vor der einfachen Reglementierung gegeben und die Wiedereinführung der öffentlichen Häuser befürwortet. Da aber unmöglich alle schlechten Frauenzimmer in Bordellen untergebracht werden können, schon wegen ihrer großen

Anzahl, und sehr viele andere Gründe dagegen sprechen, ist das staatliche Verbot der öffentlichen Häuser nur zu billigen.

Ein Mittelding zwischen Reglementierung und Kasernierung ist die Lokalisierung. Den Dirnen sind gewisse Straßen angewiesen, in denen allein sie ihre Wohnung nehmen dürfen. In Bremen dient eine Sackgasse mit 26 Häusern, die alle einem Unternehmer gehören, ausschließlich als Wohnort für Prostituierte.

Wie oben bemerkt, ist es die Absicht des Staates, durch die Reglementierung der Gefahr der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zu begegnen. Wird dieser Zweck erreicht? Viele verneinen die Frage unbedingt. Denn, wie allgemein zugegeben wird, erfaßt die Reglementierung kaum den zehnten Teil der Dirnen; in Paris weisen die polizeilichen Listen etwa 7000 Namen auf, die wirkliche Zahl der Prostituierten wird auf mindestens 100.000 geschätzt. Köln hat 700 Eingeschriebene, 7000 treiben das schmutzige Gewerbe, für Berlin sind die entsprechenden Zahlen 5000 und 30—40.000. Ähnliche Zahlen und ähnliche Verhältnisse werden aus den meisten größeren Städten berichtet. Angefichts solcher furchtbaren Zahlen will es wenig bedeuten, daß ungefähr  $\frac{1}{10}$  unter ärztlicher Kontrolle steht. Es kommt noch dazu, daß bei der gewöhnlichen Art der ärztlichen Untersuchung und Behandlung die Krankheit oft nicht erkannt oder nur mangelhaft geheilt wird. Sollte die Reglementierung auch nur einigermaßen Sicherheit gegen Ansteckung gewähren, so müßte nach dem Urteil gewissenhafter Aerzte nicht nur die ganze Prostitution erfaßt werden können, sondern die ärztliche Untersuchung müßte viel öfter und mit viel mehr Sorgfalt ausgeführt werden, und die Behandlung in den Krankenhäusern hätte sich über einen viel längeren Zeitraum zu erstrecken. Dies würde einen Aufwand von Zeit und Aerzten und Geld bedingen, der unerschwinglich ist. Daß die bisherige Praxis der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten keinen merkbaren Abbruch getan, wird ungefähr allgemein zugegeben. Es ist auch nichts anderes zu erwarten. Die Syphilis ist, auch wenn das akute Stadium ausgeheilt, noch mindestens 3 bis 4 Jahre ansteckend und gefährlich; es müßten daher alle daran Erkrankten solange interniert werden. Der Tripper soll wenigstens für die Frau noch schlimmer sein, weil nach der allgemeinen Erfahrung der Aerzte diese Krankheit sich rasch auf die inneren Organe ausbreitet und dann fast unheilbar ist. Solange aber die chronische Erkrankung dauert, besteht auch die Gefahr der Ansteckung. Da über kurz oder lang alle Dirnen tripperfrank werden, müßten sie allemal auf Lebenszeit dem Verkehr entzogen werden. Man braucht solche Dinge nur auszusprechen, um die absolute Unmöglichkeit ihrer Durchführung zu erkennen. Sollte die Natur hier nicht ein deutliches Wort gesprochen haben? Die ernsthafte ärztliche Forschung, der wissenschaftliche Fortschritt scheint auf diesem Gebiet nur dazu zu führen, das Uebel größer und furchtbarer zu sehen und die Unmöglichkeit klarer zu zeigen, dem Elend mit

menschlichen Mitteln beizukommen. Nur die Beobachtung des christlichen Sittengesetzes vermag die Gefahr zu beschwören.

Wenn aber die Reglementierung so gut wie gar keinen Nutzen stiftet, behalten die Gründe, welche gegen diese Praxis sprechen, ihr volles Gewicht.

Die Bordelle sind zu verwerfen, weil ihre Existenz dem Unzuchtsbetriebe Vorschub leistet. Die staatliche Duldung und Anerkennung schlägt geradezu dem öffentlichen Sittlichkeitsbewußtsein ins Gesicht. Auch ist die Behauptung unwidersprochen, daß die Einführung der Bordelle die Prostitution und die venerischen Erkrankungen in keiner Weise gemindert hat. Bordelle sind auch darum zu verwerfen, weil sie auf den Mädchenhandel angewiesen sind. Seit die internationale Bewegung zur Bekämpfung dieses schändlichen Menschenhandels eingezogen hat, kommen schauerliche Zahlen ans Tageslicht. In Deutschland allein wurden innerhalb dreier Jahre nicht weniger als 130 Mädchenhändler gefasst. (Bericht auf dem Pariser Kongreß 1906.) Im Oktober 1907 gelang es in Mähren eine Bande festzunehmen, die monatlich 30 bis 40 junge Mädchen in verschiedene Bordelle lieferte. Das gewöhnliche Lockmittel sind gute Stellen, besonders im Ausland. Einige Hundert Mädchen werden jährlich durch den organisierten Mädchenschutz und die Bahnhofsmission gerettet und der Polizei gelingt es ebenfalls, eine Anzahl wieder zu befreien; allein Tausende blutjunges Mädchen werden immer noch für die abscheulichsten Zwecke angeworben. Der Standpunkt des minus malum kann auf die öffentlichen Häuser keine Anwendung finden. Von der Lokalisierung gilt das Gleiche. Es ist eine ganz unberechtigte Zumutung, daß die Bewohner einzelner Straßen die Masse schlechter Frauenzimmer bei sich dulden sollen und das öffentliche Sittlichkeitsgefühl erleidet dieselbe Einbuße. Nur daß die elenden Geschöpfe nicht ganz so wehrlos der Ausbeutung preisgegeben sind.

Wie ist die einfache Reglementierung vom moralischen und sozialen Standpunkte aus zu beurteilen? Wenn der Zweck des Staates auch einigermaßen erreicht würde, sprächen doch ganz gewichtige Gründe dagegen. Die Eintragung in die Listen bedeutet für die allermeisten die endgültige Ausstoßung aus der anständigen Gesellschaft. Das Sündengewerbe ist ihr vom Staat anerkannter Beruf, in dessen Ausübung sie nur geringen Beschränkungen unterliegen. Die Polizei stellt ihnen den Gewerbeschein aus und vermittelt in vielen Fällen die Wohnungen. Dieses Paktieren der öffentlichen Gewalt mit dem Laster drückt in vielfacher Weise auf die Moral. Die Dirnen selber gewinnen das Bewußtsein, daß es nichts so Schlimmes um ihr Gewerbe sein müsse, wenn der Staat sich ihrer so annimmt, die Vermieter, denen von der Polizei lockender Gewinn geboten wird, verlieren den Abscheu vor der Liederlichkeit, die Männer sehen vielfach nichts Entehrendes mehr darin, mit den Prostituierten sich abzugeben,

da der Staat sie ja deshalb hält. Die zwangsweise, und wenn sie nützen soll, so häufige ärztliche Untersuchung nimmt den Gefallenen den körperlichen Rest von Schamgefühl und zerstört so fast unbedingt die letzte Hoffnung auf Lebensbesserung. Auf der anderen Seite gewährt sie wenigstens einen Schein von Sicherheit gegen Ansteckung und dient so als Anreiz zur Sünde. Aus Furcht vor Ansteckung überwindet manch einer die Versuchung; nun sorgt die Polizei dafür, daß diese Besorgnis nicht zu groß zu sein braucht; umso schlimmer ist diese Wirkung, weil die Gefahr nur zu einem geringen Teil entfernt ist. Eine Reihe von öffentlichen Skandalen hat den Beweis geliefert, daß auch die Organe der Sittenpolizei den Versuchungen ihres schwierigen Amtes leicht unterliegen; die fortwährende Verührung mit den Lasterhaften dieser Sorte wirkt demoralisierend.

Wer diese Schäden der polizeilichen Reglementierung überdenkt, gegen die der geringe, problematische Nutzen in keiner Weise in Betracht kommen kann, wird der wackeren Polizeiaffistenten Henriette Arendt in Stuttgart recht geben, wenn sie die Reglementierung einen Hohn auf unsere Zivilisation, einen Schandfleck unserer Kultur nennt.

### 3. Wirksame Mittel gegen die Prostitution.

Die Erfolglosigkeit der bisherigen Praxis, welche der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten keinen Abbruch tun konnte, hat eine Menge neuer Vorschläge hervorgerufen. Sie zeigen nur die Ratlosigkeit an, in die falsche Grundsätze notwendig führen müssen. Der Standpunkt ist falsch, daß die Prostitution als notwendiges Uebel geduldet werden müsse. Wenn es ein Uebel ist, und daran zweifelt niemand, so kann es zu nichts führen, nur die Auswüchse bekämpfen zu wollen; man muß es an der Wurzel fassen. Der Staat sollte ernst machen und die Religion unterstützen, um dem Laster nach Kräften Einhalt zu gebieten. Die oft gehörte Rede, man könne doch das schmutzige Gewerbe nicht ausrotten, kann sicher kein System der Duldung rechtfertigen. Das Gleiche gilt doch auch vom Stehlen und Betrügen, Morden und vielen Verbrechen und Vergehen; sie sind stets der Strafe unterworfen worden und niemand noch ist es eingefallen, ihre Straflosigkeit und Duldung zu fordern, weil sie doch nicht gänzlich zu unterdrücken seien. Wie würden diese Untaten sich mehren, wenn keine Strafen darauf ständen! Man ist längst und mit Erfolg dazu übergegangen, jugendliche Sünder, und solche, die in Gefahr sind, es zu werden, statt ins Gefängnis in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt zu schicken. Nur wenn der Staat seine Praxis in der Prostitutionsfrage grundsätzlich ändert, wird es ihm möglich sein, erzieherisch auf die unglücklichen Geschöpfe einzzuwirken. Maßnahmen zu ihrer Besserung sollte er treffen, statt ihnen Erlaubnisscheine auszustellen. Dänemark ist mit einem Beispiele vorangegangen, das Nachahmung verdient. „Die polizeimäßige Beaufsichtigung der gewerbsmäßigen Unzucht wird aufgehoben; gegen

alle, welche dieses Gewerbe treiben, kann die Polizei wie gegen Landstreicher vorgehen. Außerdem ist bestimmt, daß jede öffentliche Unsitlichkeit oder Aufforderung dazu mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft wird. Ebenso werden alle Dirnen bestraft, die Zuhälter bei sich haben oder mit Jünglingen unter 18 Jahren verkehren. Ebenso ist verboten, Dirnen unter 18 Jahren Wohnung zu geben oder überhaupt gegen Entschädigung in seinem Hause unzüchtigen Verkehr zu dulden.“ (Eise, *Mädchen schutz*, 278.)

Dass die Aufgaben der Polizei auf diesem Gebiete viel leichter und sicherer von weiblichen Beamten gelöst würden, bedarf keines weiteren Beweises.

Die rein prohibitive Tätigkeit der öffentlichen Gewalt hat wenigstens das Gute, daß das Laster nicht so frech wie bisher in der Offentlichkeit sich breit machen darf; so wird es leichter sein, das sittliche Bewußtsein und Empfinden der Massen zu veredeln und weil der Anreiz und die Gelegenheit seltener, geraten nicht so viele auf die Bahn der Schlechtigkeit. Es genügt aber nicht, das Laster nur in die Verborgenheit zu drängen, man muß ihm auch nach Möglichkeit Opfer zu entreißen suchen. So vielfach die Ursachen sind, welche der Prostitution Vorschub leisten, so zahlreich müßten auch die Gegenmittel angewendet werden. Das soziale Elend und die Wohnungsfrage sind ein Problem, dessen sittliche Seite glücklicherweise mehr und mehr empfunden wird. Die Arbeitshäuser, in denen Gefallene und Gefährdete in viel größerer Anzahl als bisher unterzubringen wären, werden am besten der Leitung religiöser Genossenschaften unterstellt. Jedenfalls muß das ganze Rettungs- und Erziehungswerk vom religiösen Geiste durchdrungen sein. Die öffentlichen Mittel müßten für solche Zwecke ausgiebig bereit gestellt werden; sie tragen reiche Zinsen.

Es ist jedoch von all diesen Maßregeln wenig Erfolg zu erhoffen, wenn nicht wenigstens das Notwendigste geschieht, um dem Uebel vorzubeugen. Wenn, wie in unseren Tagen der Schmutz in Wort und Bild beinahe ganz straflos ist, macht man umsonst Gesetze gegen die Prostitution. Während man ihr mühsam einige Opfer entzieht, schlingt sie ihre Riesenarme um tausend neue. Wenn neulich das „Recht auf erotische Lektüre“ promulgirt werden konnte, wird es nicht mehr lange währen, daß auch andere „Rechte“ gefordert werden. Es ist oft genug ausgesprochen worden, daß unsere jetzigen Gesetze schon genügten, um dem ärgsten Treiben zu steuern; aber die Gerichte sind von einer unbegreiflichen Scheu vor der „Kunst“ besangen. Auch wenn ein Moderner sich einmal dazu versteht, ein strengeres Einschreiten der Behörde gegen den Schmutz zu fordern, vergißt er gewiß nicht hinzuzufügen, die ausführenden Organe dürften eines besonders feinen Taktes nicht ermangeln.

Wäre es denn wirklich etwas so Schreckliches und ein Aufgeben unserer Kulturstufe, wenn einmal ein Kunstwerk, das sitten-

gefährlich wirken könnte, unterdrückt würde? Es ist doch für jeden denkenden Menschen klar, daß die Sittlichkeit über der Kunst steht und daß folgerichtig viel eher die Kunst als die Sittlichkeit der Gefahr der Schädigung ausgesetzt werden darf. Weil die Begriffe systematisch verwirrt werden und weil man vor den leckeren Schlagwörtern so ängstlich zurückweicht, darum sind wir in dies Elend geraten. Es ist nun aber töricht, über den verheerenden Strom zu jammern, den man mit wenig Mühe an der Quelle größtenteils unschädlich machen könnte.

Eine starke Hilfstruppe gegen die Prostitution darf man in der modernen Frauenbewegung erblicken. Nicht die um Ellen Key werden das Heil bringen, sie setzen an die Stelle der christlichen Ehe die „freie Liebe“, predigen das Recht auf Mutterschaft und immer neue Glücksmöglichkeiten; das heißt den Teufel durch Beelzebub austreiben wollen. „Mögen  $\frac{9}{10}$  aller Ehen sogenannte unglückliche Ehen sein, das schadet dem Volkskörper viel weniger als ihm die freie Liebe schaden würde.“ (Gruber.) Aber die christliche Frauenbewegung, die sich immer machtvoller entfaltet, könnte einen heilsamen, nachhaltigen Einfluß auf die sittliche Hebung ihres Geschlechtes gewinnen. Die ganze Menschheit ist ja einig darin, daß es eine unsägliche Erniedrigung, Verkommenheit und Schändung der Menschennatur bedeutet, seinen Leib für Geld an die Lüste der Männerwelt zu verkaufen. Wenn die empfänglichen Frauenherzen einmal tief durchdrungen sind von der Schmach, die ihrem ganzen Geschlechte in den armen Opfern der Prostitution zugefügt wird, und wenn dazu der Abscheu vor der Sünde und das übernatürliche Mitleid tritt, kann die Wirkung nicht ausbleiben; in der Erziehung der eigenen Kinder, in der Sorge für die Dienstmädchen, in der eifrigen und liebevollen Ausübung der christlichen Charitas werden sich die Früchte zeigen. Der Priester kann viel tun, das Interesse der Frauen für den Kampf gegen das Laster zu gewinnen und zu erhalten, während er ohne diese Hilfe zumeist vergeblich arbeitet.

Aber, warum spricht man nur immer von den Mädchen und Frauen? Wäre niemand da, der sich der Prostitution bediente, sie existierte nicht. Die Nachfrage erhält die Prostitution am Leben. Hier liegt vielleicht der Kardinalpunkt der ganzen Frage. Solange die Männerwelt es nicht als eine niederträchtige Gemeinheit, sondern als einen äußerst begehrenswerten und notwendigen Lebensgenuss ansieht, mit Dirnen zu verkehren, ist an eine Besserung nicht zu denken. „Dass alle nach Liebesgenuss verlangen und kein Modernster von Gatten-, Vater- und Mutter pflichten etwas wissen will, das bildet eines der düstersten Zeichen drohenden Kultur- und Volksverfalls.“ (Gruber.) Es muß ebenso und in noch höherem Grad das sittliche Bewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl der Männer gehoben werden. Die Männer sind in diesem Punkte das schwache Geschlecht. Neuerdings mehren sich erfreulicherweise die Stimmen von Aerzten, die für Enthal-

samkeit werben und dem Manne wieder die Größe und den Heroismus eines enthaltsamen Lebens vor Augen zu stellen wagen, wie es das katholische Christentum stets getan. „Dem Enthaltsamen wird Enthaltsamkeit immer leichter, dem Genießenden immer schwerer.“<sup>1)</sup> (Gruber.) Die Aussprüche solcher Aerzte können dem Seelsorger gute Dienste leisten; sie beweisen, daß die Befolgung der Lehren des Christentums nicht „widernatürlicher Asketismus“ ist, sondern ebenso auch Forderung der Gesundheit und des Volkswohles. Unsere mißlichen, sozialen Verhältnisse, die so vielen erst eine recht späte Heirat ermöglichen, tragen ja auch manche Schuld am sexuellen Elend, aber die gepräsene Kultur hat eben Bedürfnisse entwickelt und groß gezogen, die nicht mehr befriedigt werden können. Unter diesen ungünstigen sozialen Zuständen, die nur in langamer Entwicklung zu bessern wären, öffentlichen Anreiz zur Unsitlichkeit bieten, sollte als gemeingefährliches Verbrechen betrachtet und gestraft werden. Wenn alle berufenen Faktoren auch nur einigermaßen zusammenwirkten, wäre es ein Leichtes, die Prostitution soweit einzudämmen, daß sie nicht mehr, wie heute, die schwerste Volksgefahr darstellte. Das allererste Erfordernis aber ist, daß mit allen Mitteln der Schmutz in Wort und Bild aus der Öffentlichkeit entfernt und die staatliche Duldung der Liederlichkeit aufgehoben wird. So wäre für ungezählte Millionen der Anreiz und die nächste Gelegenheit entfernt, ohne die sie der Versuchung stand gehalten hätten. Zu meinen, Aufklärung, Belehrung und auf rein natürliche Motive gegründete Warnung könnten einen nachhaltigen Einfluß auf die menschlichen Leidenschaften ausüben, ist Selbsttäuschung. Die deutsche Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten arbeitet mit vielem Eifer nach dieser Richtung. Wenn uns nur die Statistik von Erfolgen zu berichten hätte! Wir wissen, warum diesen Mühen keine Frucht beschieden sein kann. Man wende die gleiche oder auch nur die halbe Energie auf, um die Unsitlichkeit zu bekämpfen; dazu kann man sich freilich nur auf dem Standpunkt des Christentums erschwingen. Ist der außereheliche Geschlechtsverkehr einmal erlaubt, so ist heute kein Mensch, keine Gewalt mehr imstande, eine Grenze zu ziehen; wenn es hier Rechte gibt, so sind sie für alle Menschen die gleichen. Wohin aber der schrankenlose Libertinismus führt, davon legt die Geschichte der Völker lautes Zeugnis ab. Der ungebundene Geschlechtsverkehr bedeutet Barbarei und den Untergang der Nation. Es haben in den letzten Jahrzehnten besorgte Vaterlandsfreunde ihre warnende und mahnende Stimme eindringlich erhoben; der Erfolg ist ausgeblieben, mußte ausbleiben; der Niedergang tritt immer offenkundiger zutage. Allein die Lehre des Christentums, daß alle Menschen nach dem Ebenbild Gottes erschaffen, für ein übernatürliches ewiges Ziel bestimmt sind, kann die ganze Niedertracht, Gemeinheit und

<sup>1)</sup> Das gute viel verbreitete Buch von Seved Ribbing, die sexuelle Hygiene, dient dem Nachweis dieser Wahrheit.

Abscheulichkeit der Prostitution ins rechte Licht stellen; der Prostitution, die ungezählte Tausende von armen Geschöpfen, die Kinder Gottes sind, erniedrigt zu Werkzeugen brutaler Lust, verbraucht an Leib und Seele im Dienste ungezügelter Leidenschaft. Gerade die Höhe unserer Kulturstufe, unser ausgebreitetes Wissen, unser mächtiges Können zeigt dem ehrlichen Beobachter den klaffenden Abgrund, an dessen Rand uns die sexuelle Frage geführt; nur das Christentum vermag ihn zu überbrücken und auszufüllen.

## Pastoral-Anleitungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

### Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Pastoraltheologie.

Von Dr. Karl Fruhstorfer in Linz.

#### (Zweiter Artikel.)

V. Seltsam mutet die umfangreiche, 1635 in Köln erschienene *Theologia medica* des Jesuiten Maximilian Sandäus (van der Sandt) an.<sup>1)</sup> — Wie bekannt, kennzeichnet sich die deutsche Literatur des 17. Jahrhunderts durch Haschen nach dem Seltzamen und Auffälligen, was notwendig zu mancherlei Geschmacklosigkeiten führte. Eben jenes Gepräge trägt auch das genannte, allerdings in lateinischer Sprache verfasste Werk des Sandäus an sich, in welchem der Autor das Wort Gottes wie die Sakamente ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Seelenmedizin behandelt und dementsprechend die Seelenhirten bloß als Seelenärzte betrachtet. Arznei, Arzt, Krankheit, Gesundung — darum dreht und bewegt sich alles. Selbstredend wirkt dieses beständige, nicht ohne Wiederholung abgehende Betonen des Medizinalmomentes abspannend und ermüdend. Denn im Grunde genommen bekommen wir trotz aller Variationen so ziemlich immer das gleichz. Lied zu hören. Ein wunderlicher Ausfluss barocken Geschmackes sind aber insbesondere die von Sandäus der sündensiechen Seele verschriebenen Rezepte. So wird beispielshalber gegen das vitium curiositatis die Anwendung folgenden Rezeptes empfohlen:

Averte oculos tuos, ne videant vanitatem. Ps. 118, 37.

Recipe Ficulnei perizomatis Evaë folium unum.  
Statuae salis uxorii Loth grana quinque.  
Plantaginis a Dina Sichimis collectae manipulos duos.<sup>2)</sup>  
Nocturnarum lacrimarum Davidis uncias duas.

Contunde in marmoreo mortariolo cordis pistillo crucis Christi. Atque inter tundendum influant lacrimae tuae, ut melior

<sup>1)</sup> Über seinen Lebenslauf gibt auf Grund handschriftlicher Mitteilungen Auffällig Kirchenlexikon<sup>2</sup>, 10. Bd., Sp. 1691 f. — Wie aus der dem Werke vorangestellten Epistola dedicatoria erhellt, ist dasselbe den um die Gesellschaft Jesu und Erhaltung der katholischen Religion in Köln hochverdienten „Consulibus et Senatoribus rei publicæ Coloniensis“ gewidmet. — <sup>2)</sup> Vgl. Gen. 34, 1 ff.